

Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

EM&P Versicherungsmakler GmbH
Harzstr.8
70469 Stuttgart
(nachfolgend "Auftragnehmer" genannt)

und

(nachfolgend "Auftraggeber" genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsgegenstand:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung und Betreuung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall.

Umfang:

Der Maklervertrag bezieht sich auf die **Vermittlung** aller Versicherungen.

Sozialversicherungen:

Ausgenommen von diesem Maklervertrag sind gesetzliche Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen und sonstige Sozialversicherungen.

Pflichten des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer befragt den Auftraggeber nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, soweit nach dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Versicherung oder nach der Situation des Auftraggebers hierfür Anlass besteht, und berät den Auftraggeber beim Abschluss des Versicherungsvertrages und erteilt ihm die dafür erforderlichen Auskünfte. Der Auftragnehmer prüft bestehende und neu abzuschließende Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit, empfiehlt dem Auftraggeber geeignete Versicherungsverträge und stellt die Verwaltung der Verträge und die Unterstützung im Leistungsfall sicher.

Marktuntersuchung:

Der Auftragnehmer wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Auftragnehmer berücksichtigt dabei nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Direktversicherer, Internetversicherer oder Versicherer, die nicht mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten, werden nicht berücksichtigt.

Poolklausel:

Der Auftragnehmer kann bei der Versicherungsvermittlung Pools oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Auftraggebers zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen einen Pool in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o.ä. eindruckten sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer kooperiert aktuell mit folgenden Pools:
Jung, DMS & Cie

Pflichten des Auftraggebers, Risikoänderung:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Information:

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber zu diesem Zweck eine sparten-spezifische Übersicht über vertrags- und risikorelevante Informationen aushändigen.

Korrespondenz:

Die Korrespondenz mit dem Versicherer wird grundsätzlich über den Auftragnehmer geführt.

Vollmacht:

Die Vertretungsbefugnisse des Auftragnehmers gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern ergeben sich aus der seitens des Auftraggebers erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Auftragnehmer in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist als Anlage Vollmacht diesem Vertrag beigelegt.

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer ausdrücklich, im Namen des Auftraggebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Datenschutz:

Rechte und Pflichten des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber betreffend die Weitergabe der Daten des Auftraggebers ergeben sich aus der diesem Vertrag beigefügten Anlage Einwilligungserklärung Datenschutz.

Mitarbeiter des Auftraggebers (z. B. bAV)

Soweit im Rahmen des Maklervertrages personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind datenschutz-rechtliche Einwilligungserklärungen von den betroffenen Mitarbeitern einzuholen.

Verpflichtung Mitarbeiter

Die Vertragsparteien verpflichten Ihre Mitarbeiter zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Kommunikation per E-Mail

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkungen maklervertragsbezogene Informationen per E-Mail zusenden darf. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Auftragnehmer mit.

Einwilligung zur Information per Telefon, Fax oder E-Mail

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer ihn über Versicherungen per Telefon, Fax oder E-Mail informiert. Einzelheiten ergeben sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigefügten Kommunikationserklärung.

Vergütung

Die Leistungen des Auftragnehmers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Haftung und Verjährung

Die Haftung des Auftragnehmers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf den Betrag von 1,276 Mio. Euro für jeden Schadensfall und 1,919 Mio. Euro für alle Schadensfälle eines Jahres begrenzt. Der Auftragnehmer hält bis zu diesen Summen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Auftragnehmers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Auftragnehmer wird dazu auf Anforderung des Auftraggebers eine Empfehlung abgeben.

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne

grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch zehn Jahre nach Beendigung des Maklervertrags.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Auftragnehmers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit.

Vertragsdauer

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden. Der Auftragnehmer kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen.

Schlussbestimmung

Textform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das Textformerfordernis kann nur durch eine Vereinbarung in Textform aufgehoben werden.

Ersatzmaklervertrag

Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklervertrag.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Auftragnehmer: Datum, Ort, Unterschrift

Auftraggeber: Datum, Ort, Unterschrift

Anlagen

- Maklervollmacht
- Einwilligungserklärung Datenschutz
- Kommunikationserklärung
- Erstinformation (Status des Auftragnehmers)

Maklervollmacht

-Anlage zum Maklervertrag-

Zwischen

EM&P Versicherungsmakler GmbH, Klaus Engelhardt, Harzstr.8, 70469 Stuttgart
(nachfolgend "Auftragnehmer" genannt)

und

(nachfolgend "Auftraggeber" genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer oder seinen Rechtsnachfolger, im Namen des Auftraggebers

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 VVG abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Auftragnehmer vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Auftragnehmer: Datum, Ort, Unterschrift

Auftraggeber: Datum, Ort, Unterschrift

Einwilligungserklärung Datenschutz

-Anlage zum Maklervertrag-

Präambel

Der Auftraggeber wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen der Auftragnehmer zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem Auftragnehmer. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Auftragnehmer alle in Betracht kommenden Daten des Auftraggebers verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Auftragnehmer

EM&P Versicherungsmakler GmbH
Klaus Engelhardt
Harzstr.8
70469 Stuttgart

Auftraggeber

Versicherte Person

Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Auftragnehmer gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Auftraggeber bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

(2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers dar.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.

(4) Der Auftragnehmer darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

(1) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich übermittelt werden.

Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Auftraggeber und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Auftragnehmers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Auftragnehmers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

Anweisungsregelung

Der Auftraggeber weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den beauftragten Auftragnehmer unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Auftragnehmer die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt wird.

Rechte des Auftraggebers als "betroffene Person"

Dem Auftraggeber stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

Rechtsnachfolger

(1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die von dem Auftragnehmer aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Auftragnehmers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Auftragnehmers erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

Keine Datenübertragung in Drittländer

Der Auftragnehmer beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Auftraggebers in Drittländer zu übertragen.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Auftragnehmer verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den Auftraggeber jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Auftragnehmers gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

Der Widerruf ist zu richten an:

Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Auftraggeber seine **Einwilligung**, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

E-Mail-Kommunikation

Hiermit willige ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich ein, dass ich mit einem unverschlüsselten E-Mail zur Auftragsabwicklung einverstanden bin. Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in der E-Mail Nachricht besondere persönliche Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten oder der Finanzstatus, enthalten sind. Sofern ich bereits die besonderen persönlichen Daten per unverschlüsselter E-Mail an meinen Vermittler gesandt hatte, genehmige ich die nicht verschlüsselte Kommunikation bis auf Widerruf für die Zukunft.

ja, ich stimme zu

nein, ich stimme nicht zu

Auftragnehmer: Datum, Ort, Unterschrift

Auftraggeber: Datum, Ort, Unterschrift

Kommunikationserklärung

-Anlage zum Maklervertrag-

Zwischen

EM&P Versicherungsmakler GmbH, Klaus Engelhardt, Harzstr.8, 70469 Stuttgart
(nachfolgend "Auftragnehmer" genannt)

und

Ich willige ausdrücklich ein, dass der Auftragnehmer mich - auch über den Umfang der vom Auftragnehmer gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus - über Versicherungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per

- _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vom Auftragnehmer erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Mein Einverständnis kann ich teilweise oder vollständig jederzeit formfrei über eine der nachstehenden Kontaktmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen widerrufen:

- per E-Mail unter info@emp-invest.de
- per Telefon unter +49 (711) 138090
- per Fax unter +49 (711) 138092

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers